

Spanisch Infos Anfänger

Informationen zur Belegung und Einbringpflicht des Fachs Spanisch

Spanisch als neu beginnende Fremdsprache in der Einführungsphase

Fall 1:

Spanisch als dritte neu beginnende Fremdsprache in der Einführungsphase.

(Die erste Fremdsprache wird beibehalten; die zweite wird nach der Mittelstufe abgewählt).

- Spanisch gilt nun als eure zweite Fremdsprache und ist ein obligatorisches Fach. Ihr müsst es in der Einführungsphase und in allen Qualifikationsphasen belegen.
- Wollt ihr die Noten (Punkte) aus Q1+2 ins Abitur einbringen, so müsst ihr mindestens einen Spanischkurs aus Q3+4 verpflichtend einbringen.
- Spanisch als mündliches Prüfungsfach ist möglich.

Fall 2:

Spanisch als zweite neu beginnende Fremdsprache in der Einführungsphase.

Neben der ersten Fremdsprache habt ihr keine weitere Fremdsprache gelernt (betrifft die Realschüler).

- Spanisch als zweite Fremdsprache ist ein obligatorisches Fach.
- Ihr müsst es in der Einführungsphase und in allen Qualifikationsphasen belegen.
- Die Noten (Punkte) aus Q3+4 sind verpflichtend einzubringen.
- Spanisch als mündliches Prüfungsfach ist möglich.

Allgemein gilt:

- Ihr müsst **eine** in der Mittelstufe begonnene Fremdsprache in der Oberstufe bis zum Abitur belegen und **alle** Halbjahresergebnisse in der Qualifikationsphase ins Abitur einbringen.
- **Kein verpflichtend zu belegender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.**
- Wenn ihr in der Qualifikationsphase keine zweite Naturwissenschaft oder Informatik betreibt, müssen zwei Halbjahresergebnisse einer weiteren Fremdsprache zusätzlich ins Abitur eingebracht werden.

Spanisch als Abiturprüfungsfach:

- Wenn Spanisch ein Abiturprüfungsfach sein soll, müsst ihr alle Ergebnisse aus der Qualifikationsphase einbringen.